Edith-Stein-Realschule
Lägen Diek 18
49824 Emlichheim

Tel.: 05943 – 9333 50
Fax: 05943 – 9333 60

Hauptschule Emlichheim
Lägen Diek 8
49824 Emlichheim

Tel.: 05943 – 9333 53
Fax: 05943 – 9333 72

Informationen zur Ganztagsschule

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir möchten Sie/Euch heute mit diesem Schreiben über das Ganztagsangebot unserer Schulen informieren und wichtige Hinweise für einen reibungslosen Ablauf der Ganztagsangebote mitteilen.

1. 12.30 Uhr oder 13.20 Uhr

Mittagessen

Die Kosten für diese drei einzelnen Gerichte betragen ab dem 01.02.2023 pro Kind:

- **4,00 € für ein Hauptgericht (i. d. R. mit Fleischeinlage)**
- **4,00 € für eine vegetarisches Hauptmahlzeit**
- **3,00 € für einen Salatteller als Hauptmahlzeit**

oder

- **Kostenlos** (seit 01.08.2019), wenn die Kinder/Eltern Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, sowie Wohngeld und Kinderzuschläge erhalten. Der Antrag auf Kostenübernahme des gemeinschaftlichen Mittagessen ist bei der Samtgemeinde zu stellen (Zimmer 23 – 25). Der Bescheid der Samtgemeinde muss dann im Sekretariat der jeweiligen Schule vorgelegt werden.

oder

- **1,00 Euro Ermäßigung pro Kind und Essen** wird gewährt (seit 01.02.2013), wenn Geschwisterkinder in der Hauptschule Emlichheim, am Gymnasiums Emlichheim oder der Realschule Emlichheim angemeldet sind. Diese werden auf dem Anmeldeformular zur Ganztagsschule eingetragen.

a) Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit in der Schulkantine ihr bestelltes Essen einzunehmen. Um am Essen in der Kantine/Mensa teilnehmen zu können, ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung kann man unter www.realschule-emlichheim.de herunterladen oder im Sekretariat abholen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem anliegenden Schreiben:
„Bestell- und Abrechnungssystem in der Mensa im Schulzentrum“.

b) Schülerinnen und Schüler haben auch die Möglichkeit, unter Aufsicht ein von zu Hause mitgebrachtes Essen einzunehmen. Nach dem Essen können die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude oder auf dem Schulhof unter Aufsicht spielen oder bereits mit den Hausaufgaben beginnen. Ein Verlassen des Schulgeländes ist aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Einheimische Schülerinnen und Schüler können mit dem Rad zum Mittagessen nach Hause fahren, müssen aber pünktlich zu Beginn der Hausaufgabenbetreuung wieder in der Schule sein.

2. 14.00 Uhr

Hausaufgabenhilfe und Förderstunden

In den Arbeits- und Übungsstunden am Nachmittag werden die Hausaufgaben der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik durch Fachlehrer betreut. Das gilt zum Teil auch für die Nebenfächer. Für die Schüler besteht die Möglichkeit, sich noch einmal unverstandene Zusammenhänge aus den Unterrichtsstunden am Vormittag erklären zu lassen. Um keine falschen Erwartungen aufkommen zu lassen, sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Zeit der Hausaufgabenbetreuung im Allgemeinen für die Erledigung aller Hausaufgaben nicht ausreicht. Auch zu Hause müssen weiterhin Aufgaben angefertigt werden. Desweiteren kann die Hausaufgabenbetreuung aufgrund der Teilnehmerzahl aus verschiedenen Klassen nicht die Funktion eines Nachhilfeunterrichts übernehmen.

Für Schüler, die aufgrund länger anhaltender Krankheiten Defizite aufweisen, kann es auch möglich sein, dass nach Absprache mit den Eltern für eine kurze Zeit Fördermaßnahmen durchgeführt werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die von uns beaufsichtigten und betreuten Kinder für ein halbes Jahr **verbindlich** angemeldet werden müssen. Abmeldungen aus sportlichen Gründen (Trainingszeiten werden verlegt) und aus privaten Günden (Oma hat Geburtstag) können nicht akzeptiert werden, weil dies dazu führt, dass Arbeitsgemeinschaften während des Schulhalbjahres gestrichen werden müssen. Dies hat für die Lehrkräfte arbeitsrechtliche Folgen. Wichtige Ausnahmegründe (Krankheitsfälle, Arzttermin) werden selbstverständlich akzeptiert.

Diese Verbindlichkeit ist auch für Sie persönlich wichtig, damit Sie einerseits wissen, dass Ihr Kind in der Schule ist und nicht woanders und wir andererseits auch die Möglichkeit der Kontrolle haben. Die Anwesenheit der Schüler wird in jeder Veranstaltung festgestellt. Für Fehlstunden am Nachmittag muss ebenso wie für den Pflichtunterricht am Vormittag eine Entschuldigung mit Begründung vorgelegt werden.

3. 15.00 – 16.30 Uhr

Arbeitsgemeinschaften

Wir würden gerne noch mehr attraktive Angebote in diesem Bereich machen. Doch leider sind uns aus finanziellen Gründen die Hände gebunden.

Eine Note für die Leistungen in den Arbeitsgemeinschaften wird nicht erteilt, wohl aber erscheint auf dem Zeugnis ein Vermerk über die Teilnahme.

Bei der An- und Abmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gilt die gleiche Regelung wie bei der Hausaufgabenhilfe.

Für einige wenige Schüler/innen ist es nötig, nach der Arbeitsgemeinschaft einen Rufbus (falls die Linienbusse die Haltestellen außerplanmäßig **nicht** anfahren –siehe Fahrpläne VGB) zu bestellen. Die Bestellung des Rufbusses liegt nicht in der Verantwortung der Schule, sondern muss von den Eltern / der Schülerin / dem Schüler persönlich organisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

H. Breukelman
Realschulrektor

H. Hans
Hauptschulrektor